



## Haus- und Schulordnung

---

### Für Eltern wichtig:

- Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder mit den notwendigen Unterrichtsmitteln in die Schule kommen und alle Lehr- und Lernmittel sorgfältig behandeln. Bei Schäden haften die Eltern.
- Bei Erkrankung ist am selben Tag bis spätestens 8:30 Uhr die Klassenlehrkraft und das Sekretariat per Mail oder telefonisch zu benachrichtigen. Bei mehr als zwei Tagen muss die Entschuldigung schriftlich erfolgen.
- Beurlaubungen vom Unterricht für bis zu zwei Tage sind in der Regel 14 Tage vorher schriftlich unter Angabe des Grundes bei der Klassenlehrkraft, bei längerer Dauer bei der Schulleitung zu beantragen.
- Die Befreiung vom Sportunterricht ist nur mit schriftlicher Entschuldigung oder ärztlichem Attest möglich.
- Alle Eltern gewährleisten, dass dem Sekretariat mindestens zwei aktuelle Notfallnummern vorliegen.
- Änderungen in den persönlichen und familiären Verhältnissen der Schüler sowie Änderungen bei Telefonnummern oder E-Mailadressen sind umgehend der Schule zu melden.
- Über besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen muss die Schule von den Eltern informiert werden.
- Schüler dürfen Gegenstände, die mit dem Bildungsauftrag nicht vereinbar sind oder die eine Gefahr darstellen, nicht in die Schule mitbringen. Dazu zählen insbesondere auch elektronische Geräte.
- Die Lehrerparkplätze sind für Lehr- und Betreuungskräfte freizuhalten.

### Für Schülerinnen und Schüler selbstverständlich:

- Ich gehe höflich und respektvoll mit allen Personen um.
- Ich bin verantwortlich für meine Schule und achte auf Ordnung und Sauberkeit.
- Ich komme pünktlich zum Unterricht, jedoch nicht vor 7:50 Uhr.
- Ich renne im Schulhaus nicht.
- Ich folge den Anweisungen der Lehr- und Betreuungspersonen.
- Ich bleibe während des Schultages im Schulhaus und auf dem Schulgelände.
- Ich lasse größere Geldbeträge und wertvolle Gegenstände zu Hause.
- Ich wende mich bei Problemen und Sorgen an eine Lehr- oder Betreuungsperson.